

Rechtsschutzversicherung Sektion Modellflug:

Was ist versichert:

- **Allgemeiner Schadenersatz-Rechtsschutz** zur Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts wegen eines erlittenen Schadens.

Versicherungssumme:

Die Versicherungssumme beträgt pro Schadensfall € 100.000,-

- **Allgemeiner Straf-Rechtsschutz für die Verteidigung in Strafverfahren vor Gerichten oder Verwaltungsbehörden** wegen fahrlässiger, nicht aber vorsätzlicher strafbarer Handlungen und Unterlassungen inklusive Diversionsmaßnahmen.

Versicherungssumme:

Die Versicherungssumme beträgt pro Schadensfall € 112.500,-

Nicht versichert sind:

- Veranstaltungen, Fälle, welche beim Versicherungsnehmer und den mitversicherten Personen in ihrer Eigenschaft als Eigentümer, Halter, Zulassungsbesitzer, Leasingnehmer oder Lenker von Motorfahrzeugen zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie Anhängern einschließlich Ersatzteilen und Zubehör eintreten, sind nicht versichert.
- Kein Versicherungsschutz besteht für die Beteiligung an (motorsportlichen) Wettbewerben und an den dazugehörigen Trainingsfahrten.

Wer ist versichert:

Versichert sind die Vereine, die Funktionäre und alle Mitglieder der Sektion Modellflug während der Ausübung der satzungsgemäßen Vereinstätigkeit.

Die Deckung gilt subsidiär zu bestehenden privaten Rechtsschutzversicherungen.

Rechtsschutzversicherung für Vereinsmitglieder:

Das Wichtigste verständlich erklärt.

Was bietet sie dem Vereinsmitglied ?

Eine Rechtsschutz-Versicherung ist heute kaum mehr wegzudenken und gehört zur unverzichtbaren Grundausstattung an Versicherungen – wie die Haftpflichtversicherung. Erst eine Rechtsschutzversicherung bietet daher den finanziellen Rückhalt, die nötige Sicherheit und Chancengleichheit in Rechtskonflikten.

Die Rechtsschutz-Versicherung hilft Ihnen nach Eintritt eines Rechtsschutzfalles bei der Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen. Im Alltag gibt es viele Situationen, bei denen der Gang zum Anwalt notwendig sein kann. Sie können aber auch durch andere in einen Rechtsstreit verwickelt werden und sind dadurch gezwungen, Ihr Recht zu verteidigen!

Grundsätzlich übernimmt die Rechtsschutzversicherung die Kosten des Anwaltes. Im Falle eines Gerichtsverfahrens übernimmt die Rechtsschutzversicherung im Falle des Prozessverlustes auch die Kosten, die auf der Gegenseite für anwaltliche Vertretungen entstanden sind. Ebenfalls übernimmt die Versicherung die im Verfahren angelaufenen Auslagen wie Sachverständigengutachten, Dolmetschergebühren, Gerichtsgebühren etc.

Was ist nach einem Schadenfall zu beachten (Obliegenheiten)?

Schadensmeldungen müssen über den ÖAeC eingereicht werden. Das Formblatt steht auf der ÖAeC-Homepage unter den Downloads zur Verfügung bzw. kann im ÖAeC-Sekretariat angefordert werden.